



Geschäftsordnung des Vereins zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur e. V.

Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur e. V. und regelt insbesondere Einzelheiten über die Aufnahme und Beiträge von Mitgliedern sowie die Vorstandsarbeit.

§ 1 Aufnahme

- (1) Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Neuaufnahmen von Mitgliedern.
- (2) Bewerber um eine Fördermitgliedschaft können durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand die Fördermitgliedschaft beantragen, wenn sie eine der Beitrittsvoraussetzungen (§ 4, Abs. 3 der Satzung) erfüllen.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme als Vollmitglied (§ 4, Abs. 2 der Satzung) erfolgt durch Einreichen eines ausgefüllten Antragsformulars beim Vorstand bzw. dem für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied.
- (4) Der Vorstand sowie die Beisitzer(-innen) Mitgliederverwaltung prüfen das eingereichte Antragsformular und Veröffentlichungen des Bewerbers. Die Mitglieder werden über die Plattform „DELIA-Stammtisch“ bei facebook über neue Bewerbungen unterrichtet.
- (5) In Zweifelsfällen, etwa bei Verwendung von Pseudonymen oder fehlender Gewissheit über die Kommerzialität des Verlags, hat der/die Bewerber(-in) dem Vorstand darüber hinaus auf dessen Anforderung hin Einsichtnahme in die über das Werk abgeschlossenen Verträge zu gewähren.
- (6) Eine Aufnahme hängt des Weiteren davon ab, dass das Werk den satzungsmäßig festgelegten Vereinszwecken entspricht und darüber hinaus im Sinne der Aufnahmekriterien (s. nachstehende „Anlage der Aufnahmekriterien“) für die Begründung einer Vollmitgliedschaft geeignet ist.
- (7) Das Werk kann nur dann als geeignet für die Begründung einer Vollmitgliedschaft bezeichnet werden, wenn darauf die Kriterien zutreffen, welche von der Mitgliederversammlung festgelegt worden sind. Zu diesem Zweck erstellt der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern eine Liste „Anlage Aufnahmekriterien“, welche dieser Geschäftsordnung als Anhang beigefügt und von der Mitgliederversammlung als für alle Neuaufnahmen verbindlich beschlossen wird.
- (8) Stellt der Vorstand in Zusammenarbeit mit etwaigen Beisitzern Mitgliederverwaltung mit Stimmenmehrheit fest, dass ein Werk im Sinne dieser Kriterien den Bewerber zu einer Mitgliedschaft berechtigt, werden die übrigen Mitglieder über den Bewerber auf der Plattform „DELIA-Stammtisch“ bei facebook informiert. Erfolgt binnen drei Tagen keine begründete Einwendung der Mitglieder, welche der Aufnahme entgegenstehen könnte, wird der Aufnahmeantrag des Bewerbers vom Vorstand angenommen.
- (9) Bis auf das postalische Zusenden des für die Aufnahme maßgeblichen Werks (sofern erforderlich) erfolgt sämtlicher Schriftwechsel im Sinne der vorgenannten Vorschriften per E-Mail.
- (10) Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung auch Personen, die sich um den deutschsprachigen Liebesroman verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Handelt es sich bei einem Ehrenmitglied um eine Person, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllt, dann erhält diese diesen Status. Trifft das nicht zu, kommt eine Ehrenmitgliedschaft im Wesentlichen der Fördermitgliedschaft gleich (§ 4, Absatz 3 der Satzung).

§ 2 Beitragszahlung

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 50 Euro, ab 2017 aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung 2016 70 Euro. Jedem Mitglied ist freigestellt, nach eigenem Ermessen einen höheren Beitrag zu entrichten. Der Beitrag ist jährlich und jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten. Er wird erstmalig im Jahr des Beitritts und danach in jedem weiteren Kalenderjahr zu Anfang des Geschäftsjahres fällig und eingezogen. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Beitrag in zwei Beträge gesplittet und im Laufe eines Kalenderjahres abgebucht werden.

(2) Für Neumitglieder ermäßigt sich der erste Jahresbeitrag um 50 %, falls der Beitritt nach dem 1. Oktober d. J. erfolgt.

(3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift, welche von dem/der Schatzmeister(-in) vorgenommen wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem/der Schatzmeister(-in) unverzüglich nach ihrem Beitritt eine ausgefüllte und unterzeichnete Einzugsermächtigung per Post, Telefax oder pdf-Datei zu übersenden. Eine Ausnahme kann vereinbart werden, wenn ein Mitglied in einem Land lebt, in dem keine SEPA-Zahlungen möglich sind. In diesem Fall kann der Jahresbeitrag nach vorheriger Absprache mit dem/der Schatzmeister(-in) auf das Vereinskonto angewiesen oder mittels Scheck bezahlt werden. Hierfür anfallende Kosten muss das Mitglied tragen.

(4) Eine Fördermitgliedschaft beginnt erst, wenn der Beitrag auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

§ 3 Aufgaben des Vorstandes

Vorbemerkung: Der beim Amtsgericht eingetragene und jeweils allein vertretungs- und unterschreibungsbefugte Vorstand besteht satzungsmäßig aus vier Personen:

- Der/die Präsident(-in)
- Der/die Vizepräsident(-in)
- Der/die Schriftführer(-in), der/die zugleich Leiter(-in) der Mitgliederverwaltung ist
- Der/die Schatzmeister(-in)

§ 3.1. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder:

Der/die Präsident(-in)

- ist der/die höchste Vereinsfunktionär(-in). Er/sie ist gleichzeitig Sprecher(-in) von DELIA-Vereinigung deutschsprachiger Liebesroman-Autoren und Autorinnen,
- überwacht die gesamte Geschäftsführung des Vereins. Die übrigen Vorstandsmitglieder führen ihre Geschäfte selbstständig, unterrichten den/die Präsidenten(-in) über alle wichtigen Dinge ihres Geschäftsbereiches und halten ihn/sie auf dem Laufenden, damit er/sie seine/ihre Aufgaben wahrnehmen kann,
- entscheidet in Geldangelegenheiten gemeinsam mit dem/der Vizepräsident(-in) und Schatzmeister(-in). Zahlungen sowie jede Art von finanzieller Verpflichtung dürfen nur nach ihrer/seiner vorherigen Zustimmung geleistet bzw. eingegangen werden,

- zeichnet Schriftstücke, welche den Verein verpflichten, gemeinsam mit dem/der Vizepräsidenten(-in).
- vertritt DELIA und den Förderverein nach außen und gegenüber den Medien. Letzteres in Absprache und Zusammenarbeit mit dem/der Beisitzer(-in) Presse,
- vertritt den/die Vizepräsident(-in) bei dessen/deren Abwesenheit oder Verhinderung in allen Belangen,
- vertritt den/die Beisitzer(-in) Presse bei dessen/deren Abwesenheit oder Verhinderung in allen Belangen.

Der/die Vizepräsident(-in)

- entscheidet in Geldangelegenheiten gemeinsam mit dem/der Präsident(-in) und dem/der Schatzmeister(-in). Zahlungen sowie jede Art von finanzieller Verpflichtung dürfen nur nach seiner/ihrer vorherigen Zustimmung geleistet bzw. eingegangen werden,
- er/sie zeichnet Schriftstücke, welche den Verein verpflichten, gemeinsam mit dem/der Präsidenten(-in),
- ruft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung oder wenn zwei Vorstandsmitglieder es verlangen, eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung ein. Er/sie leitet die Vorstandssitzung,
- arbeitet eng mit dem/der Präsident(in) zusammen und unterstützt diesen/diese in allen Bereichen,
- vertritt den/die Präsident(-in) bei dessen/deren Abwesenheit oder Verhinderung in allen Belangen einschließlich der Funktion als Präsident(-in) von DELIA – Verein zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur e. V.

Der/die Schriftführer(-in), der/die zugleich Leiter(-in) der Mitgliederverwaltung ist

- führt Protokoll bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
- fertigt Einladungen zu Sitzungen/Versammlungen und stimmt die Tagesordnung vorher mit dem/der Präsident(-in) ab,
- führt das Mitgliederverzeichnis und ist für die verwaltungsmäßige Abwicklung von Neuaufnahmen zuständig, einschließlich der Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft vorliegen,
- vertritt sich gegenseitig mit der/die Schatzmeister(-in),
- wird in Abwesenheit von dem/der Beisitzer(-in) Mitgliederverwaltung vertreten.

Der/die Schatzmeister(-in)

- führt die Kassenbücher, aus denen die Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind,
- zieht die Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstigen festgesetzten Erhebungen ein, mahnt die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und teilt dem Präsidenten/der

Präsidentin mit, falls nach zweimaliger Mahnung ein Mitglied mit seinen Beitragszahlungen weiterhin im Rückstand bleibt,

- veranlasst die Zahlung regelmäßiger Beiträge, Versicherungsgebühren und sonstigen Forderungen, wie in der Satzung vorgesehen,
- vertritt sich gegenseitig mit dem/der Schriftführer(-in).

§ 3.2. Aufgaben der einzelnen Beisitzer:

Vorbemerkung: Beisitzer sind beim Amtsgericht nicht eingetragen und nicht vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Beisitzer sind im Vorstand gleichberechtigt stimmberechtigt

Der/die Beisitzer(-in) Presse

- repräsentiert DELIA und den Förderverein in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Präsidenten/der Präsidentin gegenüber den Medien,
- wird in Abwesenheit von dem/der Präsident(-in) und von dem/der Beisitzer(-in) Marketing vertreten.

Der/die Beisitzer(-in) DELIA-Literaturpreis:

- kümmert sich um alle Belange bezüglich des jährlich zu vergebenden DELIA-Literaturpreises, insbesondere die Ausschreibung des Preises, Anfragen, Koordination, Schriftwechsel, Information von Verlagen und Autoren und Autorinnen,
- arbeitet eng mit dem/der Präsident(-in) und dem/der Beisitzer(-in) Presse zusammen,
- wird in Abwesenheit durch den/die Beisitzer(-in) Presse vertreten, sofern es sich um Öffentlichkeitsarbeit handelt. In anderen Fällen bestimmt der/die Beisitzer(-in) DELIA-Literaturpreis ein Jurymitglied mit den Aufgaben.

Der/die Beisitzer(-innen) Mitgliederverwaltung

- unterstützen den/die Schriftführer(-in) in allen Belangen der Mitgliederverwaltung, einschließlich der Prüfung der Aufnahmekriterien,
- unterstützen den/die Webmaster(-in) bei der Datenpflege der Vereinswebseite, insbesondere im Bereich der Mitgliederbetreuung,
- werden in Abwesenheit je nach Anliegen von dem/der Schriftführer(-in) oder von dem/der Schatzmeister(-in) vertreten.

Der/die Beisitzer(-in) Marketing

- unterstützt den Vorstand und den/die Beisitzer(-in) Presse in allen Belangen des Marketings und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,
- wird in Abwesenheit von dem/der Beisitzer(-in) Presse vertreten.

Der/die Beisitzer(-in) Vereinsrecht

- unterstützt den Vorstand in allen Belangen des Vereinsrechts, insbesondere bei Änderungen der Satzung und/oder der Geschäftsordnung,
- wird in Abwesenheit durch den/die Vizepräsident/-in vertreten.

Neufassung der Geschäfts- und Beitragsordnung einstimmig beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.05.2010 in Linz/Österreich

Erweiterung und Änderung der Geschäftsordnung einstimmig beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30.05.2015 in Sulzbach, BRD

Inkrafttreten

Neufassung der Geschäfts- und Beitragsordnung einstimmig beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.05.2010 in Linz/Österreich

Erweiterung und Änderung der Geschäfts- und Beitragsordnung sowie Umbenennung in „Geschäftsordnung“ beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30.05.2015 in Sulzbach/BRD

Erweiterung und Änderung der Geschäfts- und Beitragsordnung beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.04.2016 in Iserlohn/ BRD

**Anlage zur Geschäftsordnung
des Vereins zur Förderung deutschsprachiger Liebesromanliteratur e. V.**

AUFNAHMEKRITERIEN

1. Antragsvoraussetzungen

Für einen Antrag auf die Aufnahme als Vollmitglied ist in der Regel mindestens eine Veröffentlichung im Bereich des deutschsprachigen Liebesromans (Definition s. u. 2.) erforderlich. Entsprechendes gilt für Autorinnen und Autoren vergleichbarer Werke, etwa von deutschsprachigen Drehbüchern, Hörspielen, Theaterstücken und sonstiger Literatur, die bei Erfüllung der thematischen Voraussetzungen sowie einer entsprechenden Veröffentlichung (Verfilmung, Aufführung) ebenfalls zu einem Aufnahmeantrag berechtigen können.

Keine Berücksichtigung finden hingegen Aufnahmeanträge auf Basis von Werken, die im Wege von Print on Demand, im Eigenverlag oder via Selfpublishing erschienen sind. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Anträge auf Basis von Werken, die mithilfe von Druck- oder sonstigen Kostenzuschüssen, als Übersetzungen, in Anthologien oder als Adaptionen von Filmen/Theaterstücken oder in der Erstausgabe nicht in deutscher Sprache erschienen oder länger als 5 Jahre vergriffen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme ergibt sich aus dem Vorliegen bereits veröffentlichter Werke nicht, da dies lediglich Antragsvoraussetzung ist.

2. Themenschwerpunkt

Ein Schwerpunkt jedes für eine Mitgliedschaft infrage kommenden Werks muss das Thema „Liebe“ in Form einer Liebesgeschichte sein. Das schließt Kriminalromane, Thriller, Fantasy-Romane u. ä. ein, sofern ein Strang der Geschichte sich maßgeblich mit einer Liebesbeziehung beschäftigt.

In Zweifelsfällen entscheidet über die Genrezugehörigkeit der Vorstand.

3. Bewerbungen

Bewerbungen werden vom/von der Schriftführer(-in) als Leiter(-in) der Mitgliederverwaltung entgegengenommen und vom Gesamtvorstand und etwaigen Beisitzern Mitgliederverwaltung eingehend geprüft. Dabei werden die nach § 4 der Satzung zwingend vorzuweisenden Werke und das nach § 1, Abs. 3 der Geschäftsordnung auszufüllende Antragsformular, mit denen Autoren sich um eine Mitgliedschaft bewerben können, auf Basis einer Gesamtwürdigung aller für eine Mitgliedschaft relevanten Umstände unter besonderer Einbeziehung der Belange und Interessen des Vereins und seiner Mitglieder einer umfassenden Beurteilung unterzogen. Gesamtvorstand und Beisitzer Mitgliederverwaltung stimmen anschließend als Gremium über die Aufnahme ab. Sofern der

Bewerber dabei im Zuge einfacher Mehrheit Zustimmung erfährt, kann er nach Vorliegen der in § 1 Abs., 8 der Geschäftsordnung festgelegten Bedingung (dreitägige Vorstellung am „Stammtisch“) als Mitglied aufgenommen werden.